

der Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der BRD an Informationen über den Untersuchungshaftvollzug ist jedoch unverändert geblieben.¹

Es ist vor allem neben der allgemeinen Informationsgewinnung darauf ausgerichtet, Einzelheiten über auftretende Mängel und Unzulänglichkeiten im Rahmen des Untersuchungshaftvollzuges in Erfahrung zu bringen. Derartige Details versuchen die Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der BRD mit großer Zielstrebigkeit in der Gesprächsführung mit den Verhafteten über die ihm gewährten Verteidigungsmöglichkeiten, die Verbindungen zu Angehörigen, die Behandlung und Unterbringung im Untersuchungshaftvollzug, die erhaltenen Vergünstigungen, die Verpflegung sowie medizinische Betreuung zu erkunden. Obwohl von der Mehrzahl der Verhafteten in der Gesprächsführung mit den Mitarbeitern der Ständigen Vertretung der BRD eine korrekte Behandlung im Untersuchungshaftvollzug bekundet und damit kein Anlaß für Beanstandungen gegeben wird, traten wiederholt Fälle der Informationsübermittlung von Mängeln und Unzulänglichkeiten durch die Verhafteten auf, denen oftmals nicht sofort offensiv begegnet werden konnte.

Die Anzahl der im Zeitraum von 1978 bis 1982 von Mitarbeitern der Ständigen Vertretung der BRD vorgenommenen ca. 800 Konsularbesuche bei Verhafteten lassen den Umfang der möglichen Informationsgewinnung über Einzelheiten des Untersuchungshaftvollzuges und somit auch von Mängeln und Unzulänglichkeiten erkennen, welche in der Gesamtheit zu weiteren Angriffen gegen die DDR entweder von der Ständigen Vertretung der BRD selbst oder über das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen von Feindeinrichtungen in der BRD genutzt werden können.

Die von Verhafteten gegenüber den Mitarbeitern der Ständigen Vertretung der BRD in Form von "Beschwerden" übermittelten Informationen beinhalten Unzulänglichkeiten sowohl zu Einzelheiten des Strafverfahrens als auch des Untersuchungshaftvollzuges.

¹ nach operativen Einschätzungen der HA IX/10